



COMMUNE COURTEPIN

AUSFÜHRUNGSREGLEMENT ÜBER DIE BESEITIGUNG UND REINIGUNG VON ABWASSER

(Die französische Version ist massgebend)

Tarife (MwSt nicht inbegriffen)

Die im Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser vorgesehenen Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Art. 25 Abs. a

- CHF 35.- pro m² Parzellenfläche x Geschossflächenziffer (GFZ) oder
- CHF 3.50 pro m³ (Parzellenfläche x maximaler Volumenwert, Baumassenziffer)

Art. 25 Abs. b

- CHF 30.- pro m² Parzellenfläche (max.1000 m²) x die theoretische Geschossflächenziffer (GFZ) von 0,75

Art. 32 Abs. a

- CHF 0.80 pro m² Parzellenfläche x Geschossflächenziffer (GFZ) oder
- CHF 0.10 pro m³ (Parzellenfläche x maximaler Volumenwert, Baumassenziffer)

Art. 32 Abs. b

- CHF 0.70 pro m² Parzellenfläche (max.1000 m² x theoretische Geschossflächenziffer GFZ) von 0,75

•

Art. 33 Abs. a

- CHF 1.- pro m³ verbrauchte Wassermenge gemäss Zähler

Aufhebung

Sind aufgehoben:

- Das Ausführungsreglement der ehemaligen Gemeinde Courtepin vom 5. November 2007;
- Beilage 1 des Ausführungsreglements der ehemaligen Gemeinde Barberêche in Bezug auf die Abwasserentsorgung vom 17. Dezember 2009
- Der Nachtrag zum Ausführungsreglement in Bezug auf die Abwasserentsorgung der ehemaligen Gemeinde Wallenried vom 19. Dezember 2002
- Sowie alle anderen Ausführungsbestimmungen der ehemaligen Gemeinden, Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried

Durch den Gemeinderat von Courtepin am 27.01.2025 angenommen.

Im Namen des Gemeinderates

Der Ammann


Martin Moosmann



Die Gemeindeschreiberin


Anne Rochat